

Ausbildungskonzept für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst der Gemeinschaftsschule Auenland

(Stand: 29. April 2016)

Inhaltsverzeichnis:

1. Ausbildungsgrundlagen	2
2. Die Gemeinschaftsschule (GemS) Auenland	2
3. Ausbildung	3
3.1. Vorbereitung und Beginn	3
3.2. Eigenverantwortlicher Unterricht und Hospitationen der Lehrkraft im Vorbereitungsdienst (LiV)	3
3.3. Weitere Aufgaben der LiV	4
4. Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte	4
5. Aufgaben der Schulleitung	5
6. Stundenplangestaltung	5
Anhang 1: Beispiel für eine Stundenverlaufsskizze („Kleine“ Unterrichtsvorbereitung)	7
Anhang 2: Terminübersicht	8
Anhang 3: Kopiervorlage Orientierungsgespräch	9
Anhang 4: Kopiervorlage Vertretungs-Info	10

1. Ausbildungsgrundlagen

Die Ausbildung der LiV¹ an der GemS Auenland basiert auf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (APVO Lehrkräfte), die am 1. Februar 2016 in Kraft getreten ist. Des Weiteren bezieht sie sich auf die folgenden vom Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) entwickelten Allgemeinen Ausbildungsstandards für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst:

- Planung und Durchführung von Unterricht
- Evaluation von Unterricht
- Erziehung und Beratung
- Selbstmanagement
- Mitgestaltung und Entwicklung von Schule

Ausbildungsgrundlagen sind neben der APVO und den Allgemeinen Ausbildungsstandards das Schulgesetz, die geltenden Fachanforderungen der Fächer, die fachspezifischen Bildungsstandards, die gültigen Erlasse und Verordnungen, die Beschlüsse der Schulkonferenz und das Schulprogramm der GemS Auenland.

2. Die Gemeinschaftsschule Auenland

Die Gemeinschaftsschule liegt am nordwestlichen Rand der etwa 12.100 Einwohner zählenden Stadt Bad Bramstedt. Zurzeit besuchen ca. 900 Schülerinnen und Schüler, aufgeteilt in 35 Klassen, die Schule. Seit dem Schuljahr 2015/2016 wird eine Oberstufe aufgebaut. Im Jahr 2018 werden die ersten Schüler/innen ihr Abitur an der GemS Auenland ablegen. Die GemS Auenland bietet neben ihren Ausbildungslehrkräften viele weitere Angebote, Erfahrungen und Kompetenzen, wie etwa:

- Zusammenarbeit mit außerschulischen Organisationen (z. B. Jugendhilfe, Polizei, JUZ, Sucht- und Drogenprävention Kaltenkirchen)
- Offene Ganztagschule mit einem vielfältigen Nachmittagsangebot in verschiedenen Bereichen (z. B. Sport, Musik, Naturwissenschaften, Informatik, Fremdsprachen, Nachhilfeunterricht und Hausaufgabenbetreuung)
- Diverse Arbeitsgemeinschaften (z. B. Musik-AG, Schulband, Chor, Sport und Spiel, NaWi-Aktiv)
- Mensa
- Sozialpädagoginnen und -pädagogen
- Integrationsklassen
- Spezielle Förderkonzepte (Legasthenie, Deutsch als Zweitsprache, Mathematikförderung, Englischförderung)
- Berufsorientierung
- Streitschlichter
- Schulsanitäter
- Rheuma-Klinik
- DaZ-Zentrum (Deutsch als Zweitsprache)

¹ Die Bezeichnung „LiV“ steht für „Lehrkraft im Vorbereitungsdienst“ und soll im Folgenden sowohl für die weibliche als auch für die männliche Form, also für Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst, stehen.

Somit kann sichergestellt werden, dass die LiV auch über den eigentlichen schulischen Alltag hinaus Einblicke in die unterschiedlichsten Projekte der GemS Auenland erhält und sich ggf. auch selbst einbringen kann.

3. Ausbildung

3.1. Vorbereitung und Beginn

Die Einstellung erfolgt durch den Schulleiter. Er führt das erste Gespräch mit der LiV und bespricht die möglichen Einsatzmöglichkeiten in der Schule. Dabei werden Interessen und mögliche Neigungsfächer (z.B. für das Anbieten einer AG) der LiV durchaus miteinbezogen, wobei die Schwerpunkte der Ausbildung in den beiden Kernfächern der LiV liegen. Dieses Treffen sollte bereits vor Beginn des Schuljahres bzw. Schulhalbjahres stattfinden, um eventuelle Wünsche oder besondere Umstände der LiV in die Stundenplanung mit einbeziehen zu können.

Im Anschluss findet ein erstes Gespräch mit den beiden zukünftigen Ausbildungslehrkräften statt, das primär dem gegenseitigen Kennenlernen und der Besprechung organisatorischer Dinge dient.

Bei einem dieser Treffen sollte auch eine erste Schulführung erfolgen.

Die LiV nimmt an der vorbereitenden Dienstversammlung des kommenden Schuljahres/Schulhalbjahres teil.

Die LiV beginnt am ersten Schultag mit dem eigenverantwortlichen Unterricht nach Plan. Besonders in den ersten Wochen stehen die Ausbildungslehrkräfte der LiV hilfreich zur Seite.

3.2. Eigenverantwortlicher Unterricht und Hospitationen der LiV

Die Ausbildung beinhaltet 14 Wochenstunden Ausbildungsunterricht. Dieser gliedert sich in durchschnittlich zehn Stunden eigenverantwortlichen Unterricht sowie vier Stunden Unterricht unter Anleitung und Hospitation.²

Der hospitierte Unterricht wird für das Ausbildungsportfolio regelmäßig dokumentiert.

Für jede hospitierte Unterrichtsstunde fertigt die LiV eine Stundenverlaufs-skizze (siehe Anhang 1, S. 7 , oder ähnlich) an, die neben dem geplanten Unterrichtsverlauf auch das Thema und das Stundenziel beschreiben soll.

Für Stunden, die nicht nur von der Ausbildungslehrkraft, sondern auch vom Schulleiter oder von einer Studienleiterin oder einem Studienleiter begutachtet werden, ist zudem immer eine „große“, etwa dreiseitige und mit dem Computer verfasste Unterrichtsvorbereitung (gemäß den Empfehlungen des IQSH, siehe im Detail auch APVO) vorzulegen. Möglichst häufig sollte die LiV bei den Ausbildungslehrkräften hospitieren. Zusätzliche Hospitationen bei anderen Lehrkräften des Kollegiums nach vorheriger Absprache mit den entsprechenden Kolleginnen oder Kollegen sind jedoch ebenfalls wünschenswert und werden von der Schule ermöglicht.

Darüber hinaus sind von der LiV Halbjahrespläne/Stoffverteilungspläne für den eigenverantwortlichen Unterricht zu erstellen, welche den Ausbildungslehrkräften vorgelegt und mit ihnen besprochen werden.

² Durch die Umstellung auf eine 60'-Taktung ergeben sich für die GemS Auenland 10,5 Wochenstunden Ausbildungsunterricht, davon 7,5 Stunden eigenverantwortlich.

3.3. Weitere Aufgaben der LiV

Im Verlauf der Ausbildung muss die LiV eigenverantwortlichen Unterricht oder Unterricht unter Anleitung in möglichst unterschiedlichen Klassenstufen erteilen und diesen im Portfolio dokumentieren.

Die LiV sollte während der Ausbildung mindestens einen Schulausflug begleiten. Wünschenswert wäre darüber hinaus, dass die LiV im Rahmen der eigenen Unterrichtsverpflichtungen einen Ausflug plant, durchführt, dokumentiert und evaluiert.

Ebenso wird die Teilnahme an einer Klassen- oder Kursfahrt angestrebt.

Die Schule erwartet von der LiV eine aktive Teilnahme und Mitarbeit in den Fachschaften. Die einzelnen Fachschaften unterstützen die LiV in allen Bereichen ihrer fachlichen Arbeit.

Der Besuch von Elternabenden sowie alle Bereiche, die Elternarbeit einschließen, sind für die LiV selbstverständlich.

Zudem wäre eine stellvertretende Klassenleitung wünschenswert.

Durch die vielfältigen Förderkonzepte und Arbeitsgemeinschaften an der GemS Bad Bramstedt wird der LiV nahe gelegt, sich möglichst aktiv auch in einem dieser Bereiche zu engagieren. Dies kann auch Bereiche der Offenen Ganztagschule betreffen.

Das DaZ-Zentrum bietet den LiVs außerdem die Möglichkeit, sich mit Schüler/innen nicht deutscher Herkunft auseinanderzusetzen. Wünschenswert ist, dass sich die LiV hier einbringt und auch im DaZ-Unterricht hospitiert. LiVs mit dem Ausbildungsfach Deutsch sollten dies regelmäßig tun.

Durch die vielfältigen angestrebten Veränderungen in der Schullandschaft ist es unerlässlich, dass die LiV auch in Bereichen der Schulgestaltung mitarbeitet.

Dazu gehören beispielsweise auch die Teilnahme an Arbeitsgruppen und Kollegiumsfortbildungen (z. B. pädagogische Konferenzen, SET-Tage).

4. Aufgaben der Ausbildungslehrkräfte

Die Ausbildungslehrkräfte bleiben in der Regel die Ansprechpartnerinnen und -partner über die gesamte Dauer der Ausbildung.

Die Rechte und Pflichten der Ausbildungslehrkraft werden in der APVO benannt und in den vom IQSH herausgegebenen „Informationen zum Vorbereitungsdienst 5“ näher erläutert.

Jede Ausbildungslehrkraft hospitiert im eigenverantwortlichen Unterricht der LiV in der Regel einmal wöchentlich. Die stundenplantechnischen Voraussetzungen dafür schafft die Schule möglichst verlässlich.

Die Ausbildungslehrkräfte sollen für das betreffende Fach über die Lehrbefähigung in der entsprechenden Laufbahn und über ausreichende unterrichtliche und erzieherische Erfahrungen verfügen. Darüber hinaus streben sie spätestens mit dem Beginn ihrer Tätigkeit den Erwerb des Zertifikats als Ausbildungslehrkraft an und halten sich durch geeignete Maßnahmen auf dem aktuellen Stand der pädagogischen und fachdidaktischen Diskussionen.

Die Ausbildungslehrkraft lässt sich von der LiV für die wöchentlichen Hospitationen die Verlaufsskizzen mit Stundenthema und –ziel vorlegen. Im Anschluss an jede Hospitationsstunde wird mindestens einmal wöchentlich eine Unterrichtsbesprechung durchgeführt.

Die Ausbildungslehrkraft dokumentiert regelmäßig die Entwicklung und die Fortschritte der LiV. Nach dem ersten Ausbildungssemester findet ein Gespräch zwischen dem Schulleiter und den Ausbildungslehrkräften statt, in dem die Entwicklung der LiV hinsichtlich der Ausbildungsstandards überprüft wird. Die Ausbildungslehrkräfte informieren die LiV anschließend über die Inhalte des Gesprächs.

Während der gesamten Ausbildungszeit stehen die Ausbildungslehrkräfte der LiV unterstützend und beratend zur Seite (z. B. bei Fragen bezüglich der Stoffverteilungspläne, der Elternarbeit, der Entwicklung und Bewertung von Leistungsnachweisen oder bei Schwierigkeiten im Umgang mit Schülerinnen und Schülern).

Die Ausbildungslehrkräfte informieren sich regelmäßig über die neuesten Ausbildungsinhalte und Prüfungsanforderungen.

In jedem Ausbildungssemester führen die Ausbildungslehrkräfte mindestens ein Orientierungsgespräch mit der LiV. Das erste Orientierungsgespräch sollte nach etwa sechs Wochen (kurz vor den Herbst- bzw. Osterferien) stattfinden.

Die Orientierungsgespräche dienen nicht der dienstlichen Beurteilung, sondern der Beratung und werden auf Grundlage der Allgemeinen Ausbildungsstandards geführt. Die Orientierungsgespräche werden stichpunktartig protokolliert (Vordruck siehe Anlage). Diese Protokolle werden von den Gesprächsteilnehmern unterschrieben und ins Portfolio übernommen. Außerdem wird eine Kopie des Protokolls beim Ausbildungskordinator abgegeben.

5. Aufgaben der Schulleitung

Die Schulleitung fördert die Qualifizierung und Fortbildung der Ausbildungslehrkräfte.

Der Schulleiter besucht die LiV mindestens einmal pro Schulhalbjahr in jedem Fach. Anschließend findet eine gemeinsame Besprechung statt.

Für den Schulleiterbesuch kann ein gesonderter Termin vereinbart werden; er kann aber auch mit einem Studienleiterbesuch verbunden werden.

Der Schulleiter erstellt als unmittelbarer dienstlicher Vorgesetzter der LiV und Mitglied der Prüfungskommission die dienstliche Beurteilung. Diese Beurteilung dokumentiert die Eignung, die Leistung im Unterricht und in der Schule sowie die Wahrnehmung dienstlicher Aufgaben. Bei der Beurteilung bezieht der Schulleiter immer auch die Ausbildungslehrkräfte zur Beratung mit ein, um einen möglichst genauen und differenzierten Überblick über den Ausbildungsstand zu erhalten. Spätestens am Ende des zweiten Ausbildungssemesters entscheidet der Schulleiter gemäß APVO über die Ausbildungseignung der LiV.

6. Stundenplangestaltung

Der Stundenplan der Ausbildungslehrkräfte wird mit dem der LiV soweit abgestimmt, dass die Ausbildungslehrkräfte (mindestens) einmal pro Woche pro Fach im eigenverantwortlichen Unterricht der LiV hospitieren können.

Jede Ausbildungslehrkraft erhält für ihr Fach insgesamt eine Freistellung von zwei Wochenstunden (insgesamt 90 Minuten) für Hospitationen und Besprechungen.

Der Mittwoch muss für die LiV für die Teilnahme an Modulen freigehalten werden.

Ebenso werden Konferenznachmittage (Lehrerkonferenzen, Fachkonferenzen u.a.) nach Möglichkeit nicht am Mittwoch abgehalten.

Für Vorführstunden, an denen sie selbst oder andere Lehrkräfte teilnehmen, muss die LiV rechtzeitig (ca. 2 Wochen vorher) den Vordruck „Vertretungs-Info“ (siehe Anlage) ausfüllen und bei der Konrektorin abgeben.

Für das Ausbildungskonzept:

W. Henkies

(Schulleiter)

O. Soll

(Ausbildungskordinator)

I. Schlüter

(Schulleitungsassistentin)

Anhang 1:

Beispiel für eine Stundenverlaufsskizze („Kleine“ Unterrichtsvorbereitung)

Anmerkungen:

- Die Stundenverlaufsskizze kann auch im Querformat angefertigt werden
- Es genügt für den „alltäglichen“ Unterricht auch, die Stundenverlaufsskizze handschriftlich auszufüllen.

Name der LiV:		Datum:	Klasse:	Fach:
Stundenthema:				
Stundenziel:				
Zeit	Phasen	Didaktisch-methodische Entscheidungen/ Geplantes Unterrichtsgeschehen	Sozial- formen	Medien/ Arbeits- mittel

Anhang 2: Terminübersicht

Vor dem offiziellem Dienstantritt (vor Beginn des Schuljahres/Schulhalbjahres)	<ul style="list-style-type: none">- Erstes Treffen zwischen dem Schulleiter (o. dem Ausbildungsadministrator) und der LiV- Erstes Treffen zwischen der LiV und ihren beiden zukünftigen Ausbildungslehrkräften- Teilnahme der LiV an der vorbereitenden Dienstversammlung des kommenden Schuljahres/Schulhalbjahres
1. Ausbildungssemester	<ul style="list-style-type: none">- Je ein erstes Orientierungsgespräch zwischen der LiV und ihren beiden Ausbildungslehrkräften (⇒ca. sechs Wochen nach Beginn der Ausbildung bzw. kurz vor den Herbst-/ Osterferien)- Je eine Hospitation des Schulleiters pro Fach bei der LiV- Gespräch zwischen dem Schulleiter und den Ausbildungslehrkräften über die LiV gegen Ende des 1. Semesters- Gespräch zwischen der LiV und den Ausbildungslehrkräften über die Inhalte des Gesprächs mit dem SL
2. Ausbildungssemester	<ul style="list-style-type: none">- Je ein weiteres Orientierungsgespräch zwischen der LiV und ihren beiden Ausbildungslehrkräften- Je eine Hospitation des Schulleiters pro Fach bei der LiV
3. Ausbildungssemester (= Prüfungssemester)	<ul style="list-style-type: none">- Je ein weiteres Orientierungsgespräch zwischen der LiV und ihren beiden Ausbildungslehrkräften- Je eine Hospitation des Schulleiters pro Fach bei der LiV- Der Schulleiter erstellt eine dienstliche Beurteilung für die LiV, der ein weiteres Gespräch zwischen ihm und den beiden Ausbildungslehrkräften vorausgeht

Außerdem in jedem Ausbildungssemester:

- Anfertigung von Stoffverteilungsplänen für das kommende Schul(halb)jahr durch die LiV (ggf. mit Hilfe der ALK)
- Anfertigung von Stundenverlaufsskizzen für den eigenverantwortlichen Unterricht durch die LiV
- Regelmäßige, wöchentliche gegenseitige Hospitationen zwischen der LiV und ihren Ausbildungslehrkräften
- Regelmäßige, wöchentliche Besprechungsstunden zwischen der LiV und ihren Ausbildungslehrkräften

Dauer des Vorbereitungsdienstes gemäß APVO:
18 Monate (3 Semester)